



Fragenbeantwortung

Einladung zur Einreichung eines Forschungsgesuchs

Projekt-Nr.	VPT_20_09D
Titel	Einfluss von Einbahnstrassensystemen auf die Verkehrsberuhigung von Quartieren und Kernstädten

Fristgerecht eingereichte Fragen:

Fragen	Antworten
<p>Auf Seite 2/6 steht, dass von den Antragstellenden erwartet wird, dass die Mitglieder der BK vorgeschlagen werden.</p> <p>Uns ist das Vorgehen anders bekannt. Handelt es sich hier eventuell um einen Irrtum oder sollen tatsächlich die BK-Mitglieder vorgeschlagen werden?</p>	<p>Grundsätzlich ist das Vorgehen in der Einladung für alle Arbeitsgruppen gleich beschrieben, vgl. https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/forschung_im_strassenwesen/regelungen-begleitkommissionen.pdf.download.pdf/Regelungen%20Begleitkommissionen.pdf.</p> <p>Der Passus «Zusammensetzung Begleitkommission» ist seitens ASTRA über alle Einladungen aller Arbeitsgruppen gleich formuliert:</p> <p>«Es wird erwartet, dass die Antragstellenden die Mitglieder der Begleitkommission (BK) <u>vorschlagen</u> (vgl. Formular 2). Bei der Festlegung der BK sind die vom ASTRA formulierten Regelungen zu berücksichtigen. Mit der Einreichung des Forschungsantrags an die AG VPT bestätigen die Antragsstellenden, dass das Einverständnis der vorgeschlagenen Personen für deren Mitarbeit in der BK vorliegt.»</p> <p>Der gesamte Prozess sowie zu berücksichtigende Anforderungen und Rahmenbedingungen sind dem oben verlinkten Dokument «Regelungen Begleitkommissionen» zu entnehmen. Es handelt sich in dieser Phase um einen Vorschlag der Forschungsstelle.</p> <p>Für die AG VPT gilt, dass sich Interessenten für den Einsitz in die BK via zur Verfügung gestellten Anmeldetalon melden können. Wie in Formular 2 (Zeile 132) festgehalten, ist für die Einreichung des Gesuchs bei der AG VPT keine Angabe zur Besetzung der BK notwendig. Die BK wird gemeinsam mit der AG VPT zusammengesetzt. Dies erfolgt nach Prüfung der Gesuche durch die AG VPT und vor der Einreichung des ausgewählten Gesuchs ans ASTRA. Eventuell noch notwendige Anfragen erfolgen in diesem Zeitraum durch die Forschungsstelle.</p> <p>Selbstverständlich kann die Forschungsstelle aber Vorschläge für die Begleitkommission im Sinne der obigen allgemeinen Grundsätze für alle Arbeitsgruppen einreichen.</p>